

**Bundesrat**

**Drucksache 290/10**

**11.05.10**

U - Fz - Wi

**Antrag**  
des Freistaats Thüringen

---

**EntschlieÙung des Bundesrates zur weiteren Förderung  
erneuerbarer Energien aus dem Marktanreizprogramm**

Freistaat Thüringen  
Der Minister für Bundes- und  
Europaangelegenheiten und  
Chef der Staatskanzlei

Erfurt, den 11. Mai 2010

An den  
Präsidenten des Bundesrates  
Herrn Bürgermeister  
Jens Böhrnsen  
Präsident des Senats der  
Freien Hansestadt Bremen

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Thüringer Landesregierung hat beschlossen, dem Bundesrat den anliegenden  
Antrag für eine

EntschlieÙung des Bundesrates zur weiteren Förderung erneuerbarer  
Energien aus dem Marktanreizprogramm

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 1 der Geschäftsordnung des  
Bundesrates den Ausschüssen zur Beratung bereits in der kommenden  
Ausschusswoche zuzuweisen. Ziel ist eine Beschlussfassung in der 870. Sitzung  
des Bundesrates am 4. Juni 2010.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jürgen Schöning



Entschießung des Bundesrates zur weiteren Förderung erneuerbarer Energien aus dem Marktanzreizprogramm

---

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Der Bundesrat stellt fest, dass das Marktanzreizprogramm einen wesentlichen Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien im Wärmemarkt leistet.
2. Der Bundesrat hält eine Fortführung des Programms sowohl aus klima- als auch aus wirtschaftspolitischen Gründen derzeit für dringend erforderlich.
3. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, umgehend alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit im weiteren Verlaufe des Jahres 2010 Darlehen und Zuschüsse aus dem Marktanzreizprogramm vergeben werden können. Dazu ist es erforderlich, kurzfristig die Aufhebung der Haushaltssperre beim Deutschen Bundestag zu beantragen.

**Begründung:**

Das Marktanzreizprogramm ist eine Erfolgsgeschichte. Allein im Jahr 2009 wurden insgesamt ca. 253.000 Investitionszuschüsse insb. für Solarkollektoranlagen, Biomasseheizkessel und Wärmepumpen vergeben. Das Zuschussvolumen belief sich auf 374,4 Mio. €. Des Weiteren wurden 2.100 Förderkredite in Höhe von 300 Mio. € zugesagt. Mit den vergebenen Darlehen und Zuschüssen wurden insgesamt 3 Mrd. € Investitionen ausgelöst.

Erneuerbare Energien und Effizienztechniken im Wärmemarkt bergen erhebliches Potential, um auf wirtschaftliche Art und Weise Treibhausgasemissionen zu senken. Die Bundesregierung hat zum Ziel gesetzt, bis 2020 den Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch für Wärme von heute knapp 8 % auf 14 % zu erhöhen. Allein um dieses Ziel zu erreichen, sind auch in Zeiten schwieriger Haushaltslage Anreize erforderlich. Diese setzt das Marktanzreizprogramm in vorbildlicher Art und Weise.

Das Marktanzreizprogramm hat sich in Zeiten der Wirtschafts- und Finanzkrise als Investitionsmotor für die Technologien der erneuerbaren Energien im Wärmemarkt bewährt. Die Investitionen zur Nutzung erneuerbarer Wärme sind zudem eine wichtige Stütze mittelständischer Unternehmen, dabei insbesondere auch des Handwerks.

Ein Förderstopp zur jetzigen Zeit wird sich negativ auf Investitionen im erneuerbaren Wärmebereich auswirken, zu Auftragsrückgängen und unter Umständen auch zu Arbeitsplatzverlusten führen.

Kürzungen und Einsparungen beim Marktanzreizprogramm zum derzeitigen Zeitpunkt beschädigen das Vertrauen von Verbrauchern und Unternehmen und sind sowohl aus klimapolitischen als auch aus wirtschaftspolitischen Gründen das falsche Signal.